

Haushaltsversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG,
Österreich

Produkt:

Mein Zuhause –

Paket 1: COMFORT

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungsurkunde und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haushaltsversicherung



Was ist versichert?

(sofern vereinbart und in der Versicherungsurkunde dokumentiert)

Haushaltsversicherung:

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden am Wohnungsinhalt durch

- ✓ Brand, Direkter Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✓ Indirekten Blitzschlag
- ✓ Sengschäden
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel, Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Lawinen oder Lawinenluftdruck, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung (max. 5.000,-)
- ✓ Wohnassistance
- ✓ Tiefkühlgutschäden
- ✓ Transportmittelunfall

Optionale Zusatzdeckungen:

- ✓ Erdbeben

Der Versicherer ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und
- ✓ Versicherte Kosten, z.B. Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten

Privathaftpflichtversicherung:

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen(n) die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts und die Abwehr unberechtigter Ansprüche bei

- ✓ Personenschäden,
- ✓ Sachschäden,
- ✓ sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergebende Vermögensschäden aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Haushaltsversicherung: Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

In der Sparte Haushalt:

- ✗ Schäden durch Grund-, Schmelz- und Niederschlagswasser
- ✗ Schäden durch Arbeiten an den Gläsern (Zerkratzen, Verschrammen)
- ✗ Schäden an elektrischen Einrichtungen durch die Energie des elektrischen Stromes, z.B. Kurzschluss
- ✗ Leitungswasser
- ✗ Glasbruch
- ✗ Einbruchdiebstahl (versucht oder vollbracht), einfachen Diebstahl und Beraubung
- ✗ Vandalismus

Allgemein

- ✗ Schäden durch Krieg oder Kriegereignisse jeder Art
- ✗ Schäden durch innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Terror
- ✗ Schäden durch Kernenergie

Privathaftpflichtversicherung: Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit
- ✗ Schäden, die Ihnen oder Ihren im gemeinsamen Haushalt lebenden nahen Angehörigen zugefügt werden
- ✗ Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- ✗ Ansprüche aus Arbeitgeberhaftungen
- ✗ Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- ✗ Vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführte Schäden
- ✗ Ansprüche auf Entschädigung mit Strafcharakter
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit dem Wasserrechtsgesetz
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit der Haltung, Innehabung oder Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftgeräten, Kraftfahrzeugen und Anhängern
- ✗ Schäden durch Höhere Gewalt
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Schadenersatzpflichten hinausgehen
- ✗ Schäden durch Großtiere



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Wenn die Versicherungssumme zu niedrig ist, bekommen Sie eine gekürzte Leistung.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wertsachen und Geld sind je nach Verwahrungsart mit beschränkten Beträgen versichert.

Haushalt Light:

Wenn Sie eine Haushalt Light Versicherung gewählt haben, ist die Privathaftpflichtversicherung nicht vom Versicherungsschutz umfasst.

Privathaftpflichtversicherung:

Die Leistungen des Versicherers sind

- ! pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Pauschalversicherungssumme bzw. den vereinbarten Sublimits
- ! für alle innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle begrenzt mit der vereinbarten Jahreshöchstleistung.
- ! Es gelten die vereinbarten Selbstbehalte
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

Haushaltsversicherung:

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.

Privathaftpflichtversicherung:

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle, die weltweit eingetreten sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.

Zusätzlich in der Haushaltsversicherung:

- Werden Versicherungsräumlichkeiten länger als 72 Stunden verlassen sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen zu treffen.
- Bestimmte Schäden sind neben dem Versicherer auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.

Zusätzlich in der Privathaftpflichtversicherung:

- Dem Versicherer sind Versicherungsfälle, die Geltendmachung von Ansprüchen und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden. Bei der Feststellung und Erledigung oder Abwehr des Schadens ist mitzuwirken.
- Geltend gemachte Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen alle Weisungen des Versicherers befolgt und dem vom Versicherer beauftragten Anwalt Vollmacht erteilt werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalls, vorzeitig gekündigt werden.